FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 25
58. Jahrgang
21. Juni 2012

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

GEMEINDE FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune

»Von der Schreibmaschine zum Personalcomputer«
Geschichte in Wort, Bild und historischen Geräten

»Das Internet für Einsteiger und Senioren«



PC-WISSEN FÜR EINSTEIGER

Vorträge **»Textverarbeitung im Wandel der Zeit«**
und **»Internet für Einsteiger und Senioren«**

28. Juni 2012 ab 20 Uhr
Zehntscheune Friolzheim

Eintritt 15,– Euro, Vorverkauf im Bürgerbüro, Abendkasse, Einlass ab 19 Uhr

Im Eintrittspreis ist ein Pausengetränk nach Wahl enthalten

Tag der offenen Tür und Sommerfest

Schwester- Karoline-Haus

in Friolzheim

Sonntag den 01.07.2012

von 14:00 bis 18:00

Liebe interessierte Menschen,
liebe Angehörige und Freunde,

vier Jahre ist unser Seniorenzentrum in Betrieb. Viele ältere Menschen haben hier ihr Zuhause gefunden, in dem sie sich wohlfühlen. Die Menschen aus Friolzheim und Umgebung kommen gerne in unser Haus. Viele engagieren sich ehrenamtlich. Darüber freuen wir uns sehr.

Zu unserem Sommerfest mit Tag der offenen Tür laden wir Sie ganz herzlich ein.
Kommen Sie, feiern Sie mit uns, lernen Sie unser Haus kennen, informieren Sie sich über unsere Angebote!

Leitungsteam und Mitarbeitende
des Schwester Karoline Haus

Das erwartet Sie:

- Führungen durch's Haus in kleinen Gruppen
- Informationen vom Förderverein.
- Ein buntes Programm mit dem Trio „Fresh Alpin"
- Kinderschminken
- Hüpfburg mit Betreuung
- Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.



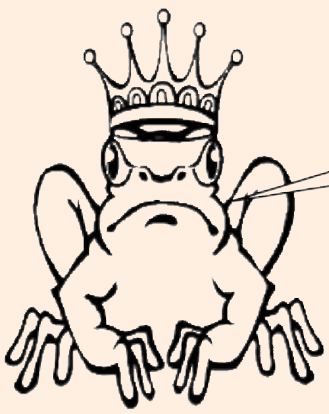
Evangelische Altenheimat

SKH
Förderverein Schwester-Karoline-Haus e.V.

Schwester- Karoline- Haus

Schulstraße 17
71292 Friolzheim

Telefon: 07044/ 91585-0
Fax: 07044 /91585-41



Die Grundschule Friolzheim lädt ein!

Am Samstag,

23.06.2012

von 11.00 bis 15.00 Uhr.

Zum märchenhaften Schulfest.





11.00 Uhr: Aufführungen in der Turn-und Festhalle!

ab 12.30 Uhr: Essen und Trinken





ab 13.30 Uhr: Öffnung der Klassenräume, Präsentation der Projekte



spielen, basteln, Märchenhaftes kaufen





15.00 Uhr: Happy End

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Vater-Treff



Friolzheim

Der Vater-Treff wird volljährig
... und lädt zum feiern ein!

30. Juni 2012
ab 18:00 Uhr

JUST GOOD MUSIC
annymone
einfachgutemusik.de

Live-Rock- und Popmusik mit einer der heißesten Cover-Bands der Region

und danach Live-DJ bis in die Nacht

Wo: bei G+S Gargalini in der Steinäcker Straße

Eintritt 9,- € (Abendkasse 11,- €). Vorverkauf in Friolzheim: Getränke Essig - Bäckerei Jäkle - Gaststätte "Zur Eiche"

... und am 01.07. ab 20:00 Uhr:
Public-Viewing des Endspiels der EM 2012

Weitere Infos: www.vatertreff.de

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon: **112**
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon. **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.:	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr
Mi.:	09:00 - 12:00 Uhr
	16:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.:	08:00 - 16:30 Uhr
Mi.:	08:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 16:00 Uhr
Di.:	geschlossen

Tel.: 9036-0, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim

Mo.:	16:00 - 21:00 Uhr
Do., Fr.:	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?:	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:

Mo:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 14:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:
Hans-Jörg Schellenberg
Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Gebiet Heckengäu
Irmgard Muthsam-Polimeni
Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Tel. 07041 - 81469-23
Fax 07041 - 8146912
E-Mail:
bha@fachberatung-enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)
Sprechstunde: Montags 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim
Terminvereinbarung
Geschäftsstelle Pforzheim: **Tel. 07231 34180**
Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags, 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.
Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- u. Drogenberatungsstelle
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:30 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	14:00 - 20:00 Uhr
Fr.	09:00 - 15:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka	Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche	Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.:	14:00 - 17:30 Uhr
Di.:	07:30 - 12:00 Uhr
Do.:	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker
Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen
Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie
Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, Soziale Nöte, Familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, Psychische Nöte, Chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht

Leonberger Tafel
Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.
Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024
Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis
- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/ unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-0 (Zentrale)
-61/62 (Fachberatungsstelle)

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.
- Hilfe, die sich sehen lässt -
Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:
Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige
Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

***Sterneninsel* ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst**
für Pforzheim & Enzkreis
Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt
Fon: 07082 4169438
sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle
Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagsdienst
Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 43,
75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292
Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.
An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152-2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst
Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr.	07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag den, 23.06.2012
Hebel - Apotheke, Simmlerstraße 4, Pforzheim
Tel. (07231) 316699, Fax 359190

Sonntag den, 24.06.2012
Apotheke am Markt, Westliche 350, Pforzheim
Tel. (07231) 451383

Notar
Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet **am 02.07.2012** in Friolzheim statt.
Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter **07041 8118950**

Amtliches

Sanierung "Ortsmitte Friolzheim"

Sanierungssprechtag
Der nächste Sanierungssprechtag mit Herrn Weber von der Kommunalentwicklung wird am

Mittwochnachmittag, 27.06.2012, ab 15.00 Uhr
in Friolzheim (**Notarzimmer!, EG Rathaus**) sein.

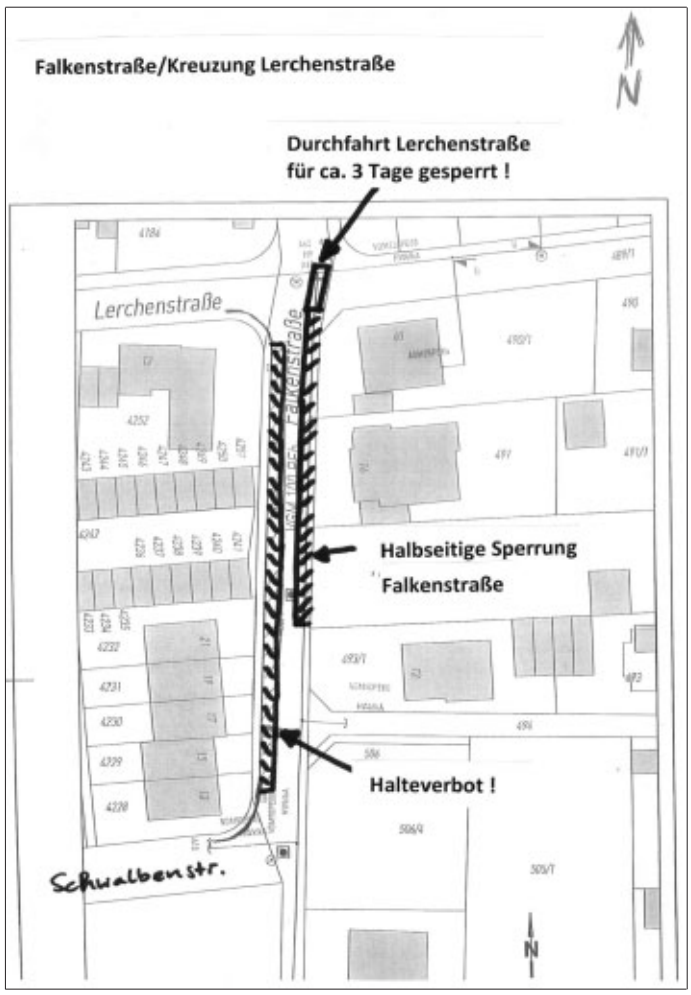
Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder über die Zentrale, 9036-0.
Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort "Friolzheim/Ortskern-Sanierung").
Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen. Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.
Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:
* die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
* die Verbesserung oder der Neueinbau:
- von Ver- und Entsorgungsleitungen
- einer Heizungsanlage
- von Sanitäreinrichtungen
- die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen.
Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten und Gebäuderestwerte anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

Wichtig: eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

Bauarbeiten im Bereich der Falkenstraße (zwischen Lerchenstraße und Schwalbenstraße)

Im Bereich der Lerchenstraße wird von der EnBW die bestehende Gasleitung um ein kurzes Wegstück verlängert (siehe beil. Skizze).
Die Bauarbeiten sollen am Montag, 25.06. beginnen und werden ca. 3 Wochen (bis 13.07.) dauern.
Während der Arbeiten wird auch die Parkmöglichkeit auf der Westseite der Falkenstraße aufgehoben bzw. ein Halteverbot aufgestellt.
Auch muss für die erforderliche Straßenquerung die Lerchenstraße für ca. 3 Tage gesperrt werden.
Die Arbeiten werden von der Fa. Hasenmaier aus Heimsheim im Auftrag der EnBW durchgeführt, Bauleiter ist Herr Hasenmaier, Tel. 0176 11554401.
Die Anwohnerschaft wird um Verständnis für die Bauarbeiten bzw. Beeinträchtigungen gebeten.
Gemeinde Friolzheim



Ausleihung E-Bike der Gemeinde Friolzheim

Das beim Energietag am 12.05.2012 vorgestellte E-Bike der Gemeinde Friolzheim wird gerne zu einer Testfahrt bzw. einen Testtag für interessierte Bürgerinnen und Bürger gegen Hinterlegung einer Kaution ausgeliehen.

Voraussetzung ist ein gültiger Führerschein (Klasse M, ist in B enthalten).

Interessenten werden gebeten, sich im Bürgerbüro der Gemeinde zu melden (Tel. 9036-25 oder buergerbüro@friolzheim.de).

Dort erhalten Sie auch nähere Infos.



Gemeinde Friolzheim

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, **25. Juni 2012 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
2. **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
   - Vorstellung und Diskussion des Satzungsentwurfs -
3. **Bausachen**
   a) Ausbau einer Überdachung zu einem Aufenthaltsraum, Pforzheimer Str. 45
   - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 i.V.m. § 36 BauG -
   b) Neubau Einfamilienwohnhaus, Schauinslandstr. 45
   - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 31 i.V.m. § 36 BauG -
   c) Neubau von drei Wohnhäusern mit Carports, Schulstraße 7 - 11
   - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 31 i.V.m. § 36 BauG -
   d) Neubau Wohnhaus mit Garage, Heimsheimer Str. 31
   - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 31 i.V.m. § 36 BauG -
4. **Bürgerbeteiligung im Bereich des Schul-, Sport- und Kulturbereichs**
   a) Information über die Kick-Off-Veranstaltung vom 25.04.12
   b) Beauftragung der Architektenleistungen für die Sanierung des Kunstrasenplatzes
5. **Kernzeit-, Hort- und Kindergarten- und Krippenbetreuung**
   a) Information über die Ergebnisse der Klausur "Bildung und Betreuung" des Gemeinderats
   b) Änderung der Öffnungszeiten im Bereich des Kindergartens
   c) Anpassung der Beiträge ab dem Betreuungsjahr 2012 / 2013 im Bereich von Kindergarten- und Krippenbetreuung
   - b) und c) jeweils Diskussion und Beschlussfassung -
6. **Anfragen und Bekanntgaben**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.
Friolzheim, den 21.06.2012
gez.
Michael Seiß
Bürgermeister

Landratsamt Enzkreis **Pforzheim, 03.05.2012**
KOMMUNALAUFSICHT

Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu"

Genehmigung

Die Gemeinden Friolzheim und Mönsheim haben aufgrund entsprechender Beschlüsse ihrer Gemeinderäte dem Zweckverband zusätzliche Aufgaben zur Erfüllung übertragen und deshalb die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Enzkreis ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit -GKZ- zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Wir genehmigen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 GKZ die Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu".

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 GKZ bestimmen wir, dass der Wortlaut der Verbandssatzung zusammen mit dieser Genehmigung in den Verbandsgemeinden nach deren Satzung über die öffentliche Bekanntmachung bekannt zu machen ist.

Karl Röckinger
Landrat

LANDRATSAMT ENZKREIS

Satzung für den Zweckverband "Gewerbepark Heckengäu"

Präambel

Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Erweiterungs-, Verlagerungs- und Modernisierungsvorhaben von Unternehmen sowie für Neuansiedlungen von Betrieben.

In der Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart gibt es nur in geringem Umfang größere zusammenhängende Flächen, die sich unter Beachtung der Interessen des Umweltschutzes aufgrund ihrer topographischen Lagen und ihrer verkehrsmäßigen Anbindung zur Ausweisung als Gewerbegebiete eignen. Im Dreieck zwischen der L 1134 Mönsheim - BAB Anschlussstelle Heimsheim und der L 1180 liegen in den Gewannen Reute (Markung Friolzheim) und Dieb (Markung Mönsheim) Flächen, die sich zur Ausweisung von Gewerbe eignen, aber von den einzelnen Gemeinden alleine nicht erschlossen werden können. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Erschließung wurde durch eine Machbarkeitsstudie untersucht und bejaht.

Die Gemeinden Friolzheim und Mönsheim wollen durch eine abgestimmte und gemeinschaftliche Realisierung des Gewerbegebiets "Gewerbepark Heckengäu" in übergemeindlicher partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Raumes sowie zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Sie sind sich darüber einig, dass dies gemeinsam die Solidarität aller Beteiligten voraussetzt. Sie verpflichten sich, zum Gelingen des Gewerbegebiets beizutragen und sind deshalb übereingekommen, dazu den Zweckverband

"Gewerbepark Heckengäu" zu gründen. Zur Bildung des Zweckverbandes vereinbaren sie gemäß § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.9.1974 (GBI. S. 408, ber. 1975, 460; 1976, 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBI. S. 185, 192) i. V. m. § 205 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) folgende

VERBANDSSATZUNG:

a) Allgemeines

§ 1
Name, Sitz

(1) Die Gemeinden Friolzheim und Mönsheim bilden einen Zweckverband zur gemeinsamen Realisierung und zum gemeinsamen Betrieb eines interkommunalen Gewerbegebietes.

(2) Der Zweckverband führt den Namen "Gewerbepark Heckengäu".

(3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Friolzheim.

(4) Der "Gewerbepark Heckengäu" umfasst das Gebiet im Dreieck zwischen der L 1134 Mönsheim - BAB Anschlussstelle Heimsheim und der L 1180 zwischen den Gewannen Reute (Markung Friolzheim) und Dieb (Markung Mönsheim) liegenden Flächen. Die Begrenzung im Einzelnen ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan des Büros Prof. Dr. Ingenieur Baldauf vom 14.10.2010.

§ 2
Aufgaben des Verbandes

(1) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung von Bauleitplänen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB) für das in § 1 Abs. 4 genannte Gebiet. Dieses Gebiet ist im Regionalplan 2015 des Regionalverbandes Nordschwarzwald als Gewerbefläche erfasst.

(2) Aufgabe des Verbandes ist für das in § 1 Abs. 4 bezeichnete Gebiet ferner

a) Die Sicherung der Bauleitplanung durch Veränderungssperre und Antrag auf Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14 - 18 BauGB).

b) die Entscheidung über Vorkaufsrechte nach §§ 24 - 28 BauGB,

c) die Entscheidung über das Einvernehmen nach §§ 31, 33, 36 BauGB,

d) der Abschluss städtebaulicher Verträge im Sinne von § 11 BauGB,

e) die Durchführung der amtlichen oder freiwilligen Bodenordnung nach dem Vierten Teil des BauGB (§§ 45-84 BauGB).

f) der Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO,

g) Träger der Straßenbaulast und der Straßenbaubehörde,

h) die Beleuchtung, Reinigung, Räum- und Streupflicht der Straßen,

i) das Recht der Straßenbenennung,

j) das Recht zum Erlass von Satzungen, soweit die Aufgabe übergegangen ist (z.B. Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge),

k) die Erschließung des Gebietes, außer mit Wasser und Abwasser, sowie die Ansiedlung von Betrieben im Gebiet.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Verband nicht für die Erschließung mit Wasser und Abwasser verantwortlich ist. Hierzu wird eine separate öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

(3) Der Zweckverband wird nicht als Baurechtsbehörde tätig. Die Rechte und Pflichten der Mitgliedsgemeinden im bauaufsichtlichen Verfahren, verbleiben bei den Mitgliedsgemeinden.

§ 3
Erschließung; Ver- und Entsorgung

(1) Der Zweckverband erschließt, soweit das nach § 2 in seinen Aufgabenbereich fällt, das Gewerbegebiet in mehreren Bauabschnitten, entsprechend dem zu erwartenden Bedarf.

(2) Hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird die Gemeinde Mönsheim ihre Aufgabe im Verbandsgebiet auf die Gemeinde Friolzheim übertragen. Damit gehen auf die Gemeinde Friolzheim alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Mönsheim im Hinblick auf diese Aufgabe, beschränkt auf das Verbandsgebiet, über. Infolge der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Gemeinden Mönsheim und Friolzheim ihre entsprechenden Satzung anpassen.

§ 4
Zuziehung Dritter

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes verbleiben bei diesem.

b) Verfassung und Verwaltung

§ 5
Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind
1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 6
Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und jeweils 6 weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

(2) Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

(3) Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat gewählt.

(4) Die beteiligten Gemeinden haben so viele Stimmen, wie sie Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden. Die Stimmen einer Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 7

Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn die von einer Mitgliedsgemeinde entsandten Vertreter dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

§ 8
Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn von jeder Mitgliedsgemeinde mindestens ein Vertreter anwesend und stimmberechtigt ist.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3) Jede Mitgliedsgemeinde kann gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung, die für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf den Einspruch hat die Verbandsversammlung erneut zu beschließen.

(4) Schiedsstelle ist das Landratsamt Enzkreis.

§ 9

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über
1. den Erlass von Satzungen,
2. den Entwurf des Bebauungsplans und seine Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB), über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB),
3. den Antrag auf Zurückstellung bzw. Untersagung nach § 15 BauGB,
4. den Erlass einer Geschäftsordnung,
5. die Wahl des Verbandsvorsitzenden,
6. die Auflösung des Verbandes und die Verteilung des Verbandsvermögens,
7. alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit sind, insbesondere soweit der Verbandsvorsitzende nicht nach § 11 Abs. 3 und 4 zuständig ist.

§ 10
Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist bei Bedarf in einer Satzung zu regeln.

§ 11

Verbandsverwaltung

(1) Hauptamtliche Beamte dürfen nicht ernannt werden.

(2) Die Mitgliedsgemeinden stellen Personal zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bereit. Über die Vergütung wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

(3) Der Verbandsvorsitzende leitet den Zweckverband und vertritt diesen. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Zweckverbandes.

Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder von der Zweckverbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Verbandsvorsitzende in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn der Zweckverband in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörden geheim zu halten ist.

(4) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 3 zukommen:

a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall,

b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000,00 € im Einzelfall,

c) der Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Zweckverbandes im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 € beträgt.

d) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 2.000,00 € im Einzelfall.

e) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Zweckverbandsversammlung.

c) Verbandswirtschaft

§ 12
Deckung des Finanzbedarfs

(1) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage.

(2) Von dem durch Umlage zu deckenden Finanzbedarf tragen die Mitgliedsgemeinden:
Gemeinde Mönsheim: 50 %,
Gemeinde Friolzheim: 50 %.

(3) Die vor der Gründung des Zweckverbandes entstehenden Fremdkosten werden der betreffenden Gemeinde vom Verband erstattet.

§ 13
Verteilung des Steueraufkommens und sonstigen Erlösen

(1) Die anfallende Gewerbesteuer von Betrieben im Verbandsgebiet wird in demselben Verhältnis auf die Verbandsmitglieder verteilt, nach welchem sie den Finanzbedarf (§ 12 Absatz 2) aufbringen. Die Anteile sind entsprechend den tatsächlichen Steuereingängen (Ist-Aufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) bei der Gemeinde Mönsheim und der Gemeinde Friolzheim jeweils auf Quartalsende unmittelbar an die andere Gemeinde abzuführen.

(2) Die Grundsteuer A verbleibt bei der Belegenheitsgemeinde.

(3) Sonstige Erlöse aus dem Verbandsgebiet, insbesondere Erlöse aus Grundstücksverkäufen, verbleiben zunächst beim Verband. Sofern ein Überschuss daraus im Rahmen der Haushaltsrechnung festgestellt wird, kann dieser nach dem in § 12 Abs. 2 festgelegten Verhältnis ausgeschüttet werden.

(4) Für die Grundsteuer B aus dem Verbandsgebiet gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Abrechnung jeweils zum 31.12. erfolgt.

(5) Die Verteilungsregelungen der Absätze 1 bis 4 gelten für mindestens 5 Jahre ab dem Inkrafttreten dieser Satzung. Bei einer Änderung nach diesem Zeitraum gelten die geänderten Regelungen ebenfalls für mindestens 5 Jahre.

(6) Bei Stundung, Niederschlagung, Erlass von Gewerbesteuer und Grundsteuer B aus dem Verbandsgebiet ist die jeweils andere Gemeinde zu hören.

§ 14
Finanzausgleich

(1) § 13 soll nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, i. d. F. vom 29.6.1991 (GBl. S. 658) mit späteren Änderungen bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen der Vertragspartner berücksichtigt werden.

(2) Die Gemeinde melden die abgerechneten Beträge an das Statistische Landesamt.

d) Sonstige Bestimmungen

§ 15
Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Verbandsversammlung dies gemäß § 9 Nr. 6 beschließt. Der Beschluss über die Auflösung bedarf aller satzungsmäßigen Stimmen.

(2) Nach Auflösung des Zweckverbandes gelten die von ihm aufgestellten Bebauungspläne als Bebauungspläne der jeweiligen Markungsgemeinde.

(3) Vermögen und Schulden werden von den Verbandsmitgliedern im gleichen Verhältnis getragen wie die Verbandsumlage.

(4) Die Abwicklung obliegt dem zuletzt gewählten Verbandsvorsitzenden.

§ 16
Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, zum Gelingen des interkommunalen Gewerbegebiets "Gewerbepark Heckengäu" beizutragen und alles zu unterlassen, was diesem Ziel zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten bemühen sich die Mitgliedsgemeinden um eine einvernehmliche Regelung. Vor Anrufung der Gerichte soll die Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Ziel einer Vermittlung und einer gütlichen Einigung einbezogen werden.

(3) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, über den Ausgleich nach § 13 neu zu verhandeln, wenn sich dessen Auswirkungen als unbillig erweisen. Bei wesentlichen Änderungen des Steuerrechts, des kommunalen Finanzausgleichsrechts und sonstigen wesentlichen Änderungen sind §§ 13, 14 durch Satzungsänderung so anzupassen, dass der ursprüngliche Regelungszweck möglichst weitgehend erreicht wird. Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 17
Bekanntmachungen des Zweckverbandes

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen entsprechend den in den jeweiligen Bekanntmachungssatzungen der Gemeinden Friolzheim und Mönsheim vorgesehenen Formen der öffentlichen Bekanntmachung. Öffentliche Bekanntmachungen gelten am Tag erfolgt, nachdem diese entsprechend den in den jeweiligen Bekanntmachungssatzungen der Gemeinden Friolzheim und Mönsheim vorgesehenen Formen der öffentlichen Bekanntmachung veröffentlicht sind.

§ 18
Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Verbandssatzung in Kraft.

Mönsheim, den 26. Okt. 2010
Fritsch
Bürgermeister Gemeinde Mönsheim

Friolzheim, den 26. Okt. 2010
Seiß
Bürgermeister Gemeinde Friolzheim

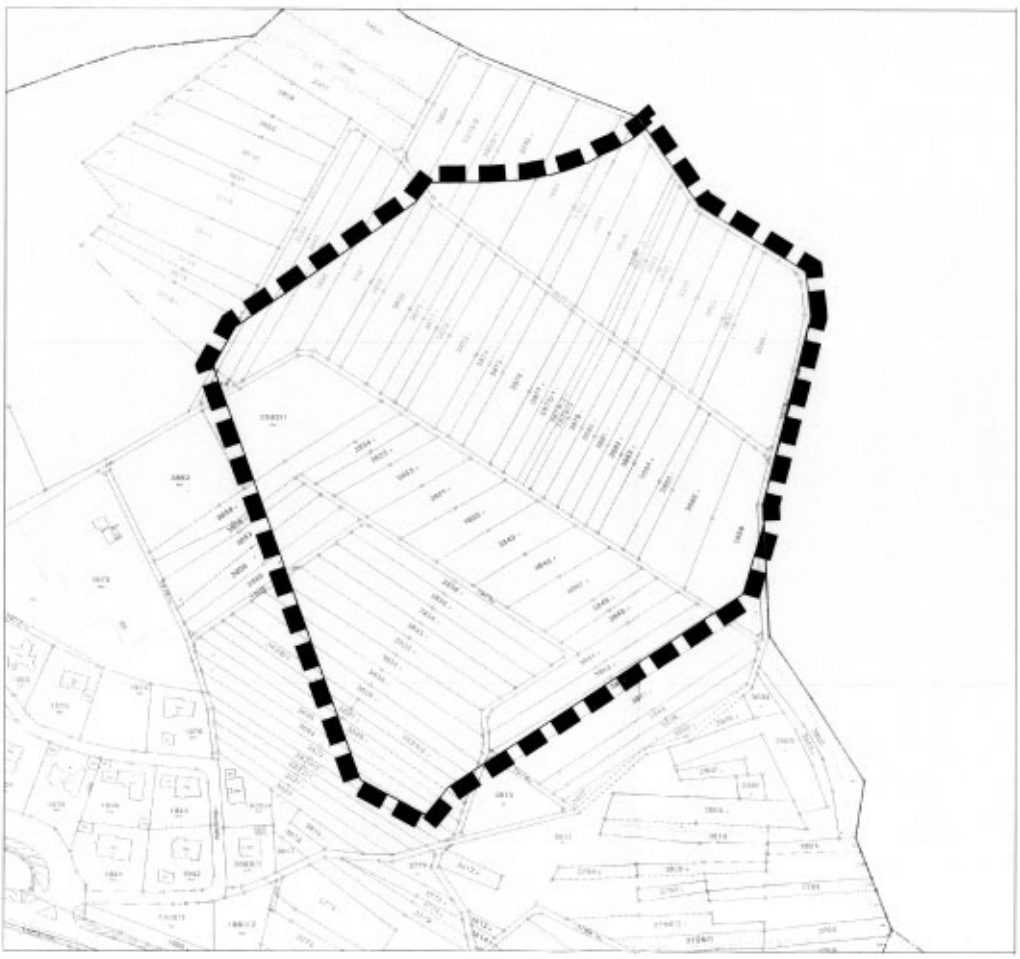


Genehmigt nach § 7 Abs. 1 GKZ

Pforzheim, den 03.05.2012

Landratsamt Enzkreis
- Kommunalaufsicht -





Legende

Teilgebiet 1
Fläche: ca. 9,5 ha

Interkom-Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Heckengäu

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

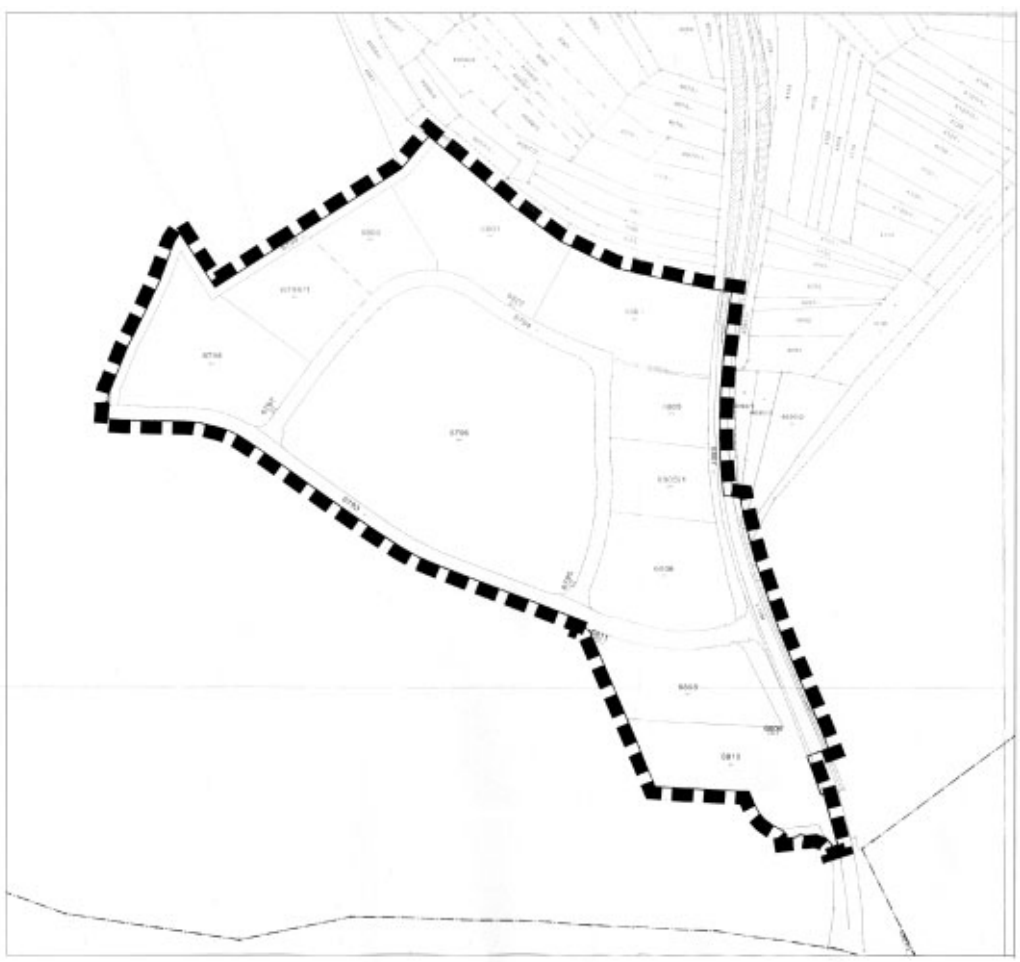
Teilgebiet 1 - Reute

N

Stand: 14.10.2010

Maßstab 1:2000

prof. dr. ing. gerd baldauf



Legende

Teilgebiet 2
Fläche: ca. 12,65 ha

Interkom-Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Heckengäu

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Teilgebiet 2 - Dieb

N

Stand: 14.10.2010

Maßstab 1:2500

prof. dr. ing. gerd baldauf

Fundbüro

eine Bluse

Bei Eigentumsanpruch wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Friolzheim Tel: 07044/9036-25

Kulturkreis Zehntscheune

Geschichte der Textbearbeitung
... von der Schreibmaschine zu Personal Computer und Internet

Im frühen 19. Jahrhundert begann mit der Erfindung der Schreibmaschine die maschinelle Texterstellung auf Papier. 1808 wurden erste Modelle vom Italiener Pellegrini Turri erbaut. Bekannt geworden ist besonders die aus Holz gefertigte Schreibmaschine von Peter Mitterhofer aus dem Jahr 1864.

Auch weitere deutsche Erfinder haben sich schon früh mit Schreibmaschinen befasst. 1902 wurde von Georg Blickensdörfer die erste elektrische Schreibmaschine gebaut. Bekannt geworden ist zudem die Zeigerschreibmaschine mit Namen "Mignon" der Firma AEG, die bereits mit einer Typenwalze arbeitete.

Im 20. Jahrhundert expandierte die weltweite Schreibmaschinenherstellung sehr stark. Bekannte deutsche Firmen, wie Adler, Olympia, Mercedes und viele andere traten auf den Markt. In den USA gab es bereits 1910 über 100 Hersteller von Schreibmaschinen, allen voran die großen Firmen Underwood und Remington.

Ab 1945 wurde die Firma Industrial Business Machines - IBM aktiv in der Herstellung und Vertrieb von elektrischen Schreibmaschinen - auch in Deutschland. Mit der Erfindung der IBM-Kugelkopf-Technik wurde ein erster Schritt in die automatische Textausgabe getan. Mit dieser neuen Technik wurde erstmals eine deutlich höhere Ausgabegeschwindigkeit möglich, als mit den bisherigen Typenhebelgeräten.

Mit der Erfindung des PC und der Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung im Jahr 1975 wurde die Schreibmaschine zunehmend als Eingabe- und Ausgabeeinheit verdrängt durch Computer und Nadel- oder Matrixdrucker, Typenraddrucker sowie die modernen Tintenstrahl- und Laserdrucker.

Durch den Einsatz von Textbearbeitungsprogrammen, wie zum Beispiel das Programm Word von Microsoft und Ausdruck auf Tinten- oder Laserdruckern, wird heute nicht nur eine deutlich hochwertige Qualität von Schrift und Grafik, sondern auch eine weit höhere Ausgabegeschwindigkeit auch im Privatbereich erzielt.

Im Vortrag werden die Entwicklungen in der Textverarbeitung und -bearbeitung anschaulich illustriert vorgestellt.

Referent: Wolfgang Schrimm

Internet für Senioren und Einsteiger

Möchten Sie häufiger Ihre Kinder und Enkel sehen?

Fühlen Sie sich manchmal von Bekannten und Freunden alleine gelassen, weil Sie keine Email empfangen und senden können?

Suchen sie nach alten Bekannten und Freunden?

Wollen Sie detaillierte Hintergrundberichte z.B. zur Tagesschau einsehen?

Wollen Sie sich einen neuen Fernseher, Kamera oder Kühlschrank anschaffen und dabei auf digitale Einkaufstour gehen?

Wenn mehrere der genannten Punkte Sie interessieren und Sie noch kein Internet haben, dann sind Sie hier genau richtig. Dieses Angebot ist insbesondere für Senioren und Einsteiger gedacht, die insgeheim schon länger den Wunsch hegen, sich mit dem Internet zu beschäftigen, aber bis jetzt noch keine grundlegenden Informationen dazu haben.

Das Ganze ist weniger kompliziert als befürchtet, man muss sich nur überwinden. Bei richtiger Erklärung ist man in kurzer Zeit fit. Im Vortrag "Internet für Senioren und Einsteiger" werden die wichtigen Fragen behandelt:

- Wie hat sich das Internet entwickelt?
- Welche Funktionen hat der Provider?
- Welche Voraussetzungen brauche ich, um ins Internet gehen zu können?
- Welchen Browser nutze ich, um ins Internet zu gelangen?

Außerdem haben Sie die Gelegenheit, Einsatzmöglichkeiten des modernen Tablet-Computer **iPad** von Apple aktiv kennen zu lernen und damit schnell und einfach im Internet zu surfen. Geräte werden in der Vortragsveranstaltung bereitgestellt.

Referent: Otto Schindele

FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune

Termine 2012

28.06.2012	PC-Wissen für Einsteiger Vorträge "Textverarbeitung im Wandel der Zeit" und "Internet für Einsteiger und Senioren" Beginn: 20:00 Uhr Gebühr: 15,- Euro, Anmeldung im Bürgerbüro
09.09.2012	Tag des offenen Denkmals Europaweiter Veranstaltungstag Motto: Naturstoff Holz Vorträge und Ausstellung Info: www.tag-des-offenen-denkmals.de
18.09.2012	"Peru - Aus dem Reich der Inka" Kulinarischer Reisevortrag von Klaus Graeb über Peru, die Inka und die landestypische Küche Vortrag und Verköstigung mit kleinen Spezialitäten Karten ab Mitte August im Bürgerbüro, Abendkasse
Jeden 2. Do. im Monat	Spieletreff Spielscheuer Für ältere junge Leute ab 16 und jung gebliebene Ältere bis 100, Beginn: jeweils 19:30 Uhr, kein Eintritt www.spielscheuer.de

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Veranstaltungsreihe "Enzkreis erleben": Wildbienen in unserem Ökosystem

STRAUBENHARDT/ENZKREIS. "Wildbienen in unserem Ökosystem" - unter diesem Motto bieten der Bezirksimkerverein Neuenbürg und der Biolandhof Reiser in Straubenhardt am Samstag, 30. Juni, ab 15:00 Uhr eine Wande-

rung zu blühenden Feldern, die mit Bienenmischungen eingesät wurden, an. Anschließend bauen die Teilnehmenden - Erwachsene wie Kinder - unter Anleitung erfahrener Imker ihr eigenes Wildbienenhotel, das gerne mit nach Hause genommen werden kann. Es gibt bundesweit noch 560 Wildbienenarten, davon leben viele in Baden-Württemberg. Mehr als ein Drittel stehen auf der Roten Liste für bedrohte Tierarten.

Treffpunkt ist der Biolandhof Reiser im Banholz 100 in Straubenhardt-Feldrennach. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht Erwin Rudolf vom Bezirksimkerverein unter Telefon 07082 3953 oder Horst Reiser vom Biolandhof Reiser unter Telefon 07082 8603 oder per E-Mail an bauernladen.reiser@t-online.de gerne zur Verfügung.

Am 22. und 23. Juni: Auftaktveranstaltung zu "LIFE rund ums Heckengäu" - Vorträge und Exkursionen in Ötisheim und Maulbronn

ENZKREIS. Gleich zwei Tage nimmt sich das Naturschutzprojekt "LIFE rund ums Heckengäu" Zeit, um sich der interessierten Öffentlichkeit und dem Fachpublikum vorzustellen: Am Freitag, 22., und Samstag, 23. Juni, finden dazu in Ötisheim und Maulbronn informative Auftaktveranstaltungen statt.

"LIFE rund ums Heckengäu" setzt im Enzkreis und in den Landkreisen Böblingen, Calw und Ludwigsburg Maßnahmen um, die den Lebensraum für Tiere und Pflanzen in den Natura 2000-Gebieten von Stromberg, Heckengäu und Schönbuch verbessern. Unterstützt wird das Projekt vom Programm LIFE+, mit dem die Europäische Union Projekte im Umwelt- und Naturschutz fördert. "Mit dem Förderprogramm LIFE+ gelingt es uns, ökologisch und regional bedeutsame Maßnahmen umzusetzen, an die ohne eine Beteiligung der EU gar nicht zu denken gewesen wäre", erklärt Landrat Karl Röckinger.

Zum Start werden am Freitag ab 14 Uhr in der Historischen Kelter in Ötisheim vorgesehene und bereits begonnene Maßnahmen vorgestellt. Profunde Kenner geben Informationen zur Biologie und Ökologie gefährdeter Tierarten in den LIFE+ Projektgebieten. Das Ökomobil des Regierungspräsidium Karlsruhe ist ab 13 Uhr vor Ort, um insbesondere den Kindern mit spannenden Experimenten wichtige Naturerfahrungen zu vermitteln - zum Beispiel können lebende Lurche bestaunt werden. Ab 18:30 Uhr gibt es dann faszinierende und witzige Filme über andere LIFE+ Projekte in Deutschland zu sehen, die die ganze Bandbreite des Naturschutzes zeigen.

Am Samstag geht es dann auf Exkursion zu den Maßnahmen zur Biotopoptimierung für Amphibien und Tagfalter in der Niederung von Erlen-, Metten- und Gründelbach. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr auf dem Parkplatz an der Erlentalhalle in Ötisheim. Um 11 Uhr stellen Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und Bürgermeister Andreas Felchle dann im Hilsenbeuer Tal bei Maulbronn die Planungen für die Wiederherstellung eines historischen Teiches aus der Zeit der Zisterzienser vor. Damit sollen neue Habitate für den Kammmolch geschaffen werden, der als gefährdet gilt und deshalb streng geschützt ist. Treffpunkt ist am "Studentenbrünnle" im Hilsenbeuer Tal; der Weg ist ab dem Parkplatz in der Talaue in Maulbronn ausgeschildert.

Für Fragen zum Thema "LIFE+" steht Frank Hemsing vom Amt für Baurecht und Naturschutz gerne zur Verfügung; er ist erreichbar unter Telefon 07231 308-9436 oder per E-Mail an Frank.Hemsing@enzkreis.de. Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet auf www.life-heckengaeu.de.

Am 30. Juni: "Von den Rittern an der Enz" - Ein Erlebnistag um die Burg Löffelstelz in Mühlacker

ENZKREIS/MÜHLACKER. Wo erlebt man heute noch das Ritterleben mit klirrenden Rüstungen, ruhmreichen Turnieren und der Eroberung von schönen Prinzessinnen? Speisen bei stilvoller Tafelmusik und einem schier grenzenlosen Blick auf die eroberten Ländereien bei Sonnenuntergang? Dank der beliebten Veranstaltungsreihe "Kulturlandschaften" werden diese Träume wahr: "Von den Rittern an der Enz" heißt ein Erlebnistag am Samstag, 30. Juni, ab 15 Uhr rund um die Burg Löffelstelz in Mühlacker. Bereits um 12:30 Uhr starten eine passende "Kulturbus-Tour" in Pforzheim sowie um 12 Uhr eine Museumstour in Mühlacker.

Einen Spaß für die ganze Familie zeigt das Stadttheater Pforzheim um 17 Uhr in der Burg: Die Kinderoper "Ritter Eisenfraß" von Jaques Offenbach, eine turbulente Geschichte mit dem Neffen Jaques, dem übereifrigen Knappen Karl, dem bezaubernden Fräulein Schwertleite und dem wütenden Ritter Schlagetot; der Eintritt ist frei.

Ab 20:30 Uhr spielt dann das Südwestdeutsche Kammerorchester bei einem Open-Air-Konzert Werke der Klassik und Romantik, die zeigen, dass sich Komponisten immer wieder von Geschichten über Ritter und Helden inspirieren ließen und die besondere Atmosphäre alter Gemäuer in Musik ausgedrückt haben. Karten zum Preis von 15,50 Euro gibt es bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule Mühlacker, Telefon 07041 876302, im Kartenbüro in den Schmuckwelten Pforzheim, Telefon 07231 1442442 oder direkt im Internet unter www.reservix.de. Bei schlechtem Wetter finden Konzert und Theater im Uhlandbau in Mühlacker statt; bei unsicherer Wetterlage gibt das "Wettertelefon" unter 07041 876301 Auskunft über den Spielort.

Von 12 bis 15 Uhr führt Adelheid Teschner vom Museum Mühlacker vom Bahnhof durch die Bahnhofstraße zum Heimatmuseum, wo die aktuelle Ausstellung "Löffelstelz" zu besichtigen ist - einschließlich der Vorführung von Verteidigungsstrategien im Mittelalter. Der gemeinsame Aufstieg zur Burg Löffelstelz schließt diesen informativen Spaziergang ab. Der Kostenbeitrag beträgt 4 Euro.

Ab 12:30 ist der "Kulturbus" durch den Stromberg und das Heckengäu unterwegs: Vom Landratsamt führt die Kunsthistorikerin Regina M. Fischer zunächst in die Kirche St. Martin in Niefern mit ihrem mittelalterlichen Fresken. Danach geht es weiter zur Wehrkirche St. Peter und zur Wallfahrtskirche "Zur lieben Frau" in Lienzingen. Den zeitgenössischen Abschluss bildet eine Führung durch den Garten der Enzkreis-Kliniken Mühlacker, wo Skulpturen renommierter Künstler wie Gerlinde Beck, Ritzi Jacobi, Heinz Possert und Reinhard Scherer stehen. Der Preis für Fahrt und Führungen beträgt 8 Euro. Die Rückfahrt mit dem Kulturbus zum Landratsamt Enzkreis ist gegen 16:45 Uhr geplant. Wer das nachfolgende Programm genießen

möchte, kann die Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln antreten.

Das Miteinanderleben Service-Team sorgt während des Aktionstages für die stilvolle Bewirtung. Wer mehr über die Geschichte der Burg Löffelstelz erfahren möchte, kann ab 18:30 Uhr an den kostenfrei angebotenen Führungen teilnehmen.

Anmeldungen zur Stadt- und Museumsführung und zur Kulturbusfahrt sind erforderlich über www.enzkreis.de (Veranstaltungen) oder telefonisch beim Amt für Bildung und Kultur, Jutta Wacker, Telefon 07231 3089412, oder Alexander Weber, Telefon 07231 308 9370, oder per E-Mail an Bildung.und.Kultur@enzkreis.de. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Das Veranstaltungsprogramm ist im Landratsamt Enzkreis, der Volkshochschule Mühlacker, bei Städten, Gemeinden und den Kulturträgern in der Region erhältlich und unter www.enzkreis.de (Veranstaltungen) abrufbar. Dort gibt es die Anmeldungen zum Ausdruck und zur Online-Übermittlung.

Am Wochenende 30. Juni und 1. Juli: Tolle "Enzkreis erleben" - Familienangebote

ENZKREIS/STRAUBENHARDT. Zwei tolle Programmpunkte speziell für Familien mit Kindern bietet die Veranstaltungsreihe "Enzkreis erleben" am Wochenende 30. Juni / 1. Juli:

Am Samstag bietet der Bezirksimkerverein Neuenbürg gemeinsam mit dem Biolandhof Reiser eine Wanderung zu blühenden Feldern an, die mit Bienenmischungen eingesät wurden. Anschließend wird unter fachmännischer Anleitung ein Wildbienenhotel aus Holz gebaut, das jeder Teilnehmer auch mit nach Hause nehmen kann. Treffpunkt für die Wanderung ist um 15 Uhr beim Biolandhof Reiser, Banholzstr. 100 in Straubenhardt-Feldrennach. Die Veranstaltung ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen gibt es direkt bei Imker Erwin Rudolf unter Telefon 07082 3953 oder bei Biolandwirt Horst Reiser unter 07082 8603 bzw. per E-Mail an bauernladen.reiser@t-online.de.

Am Sonntag beginnt um 11 Uhr die dritte Straubenhardter Hängerlestour des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Pforzheim Enzkreis. Mit Kindern auf Kindersitzen, in Anhängern oder gar auf eigenen Fahrrädern startet die Gruppe an der Villa Kling, Am Hasenstock 21 in Straubenhardt. Immer am Waldrand entlang geht es Richtung Neuenbürg. Hinter Schwann führt die Route in den Wald zum höchsten Punkt des Ausflugs, der Arnbacher Blockhütte, wo gerastet und gespielt wird. Weiter geht es danach am Segelflugplatz vorbei bis zum Grillplatz an der Schwanner Warte. Insgesamt beträgt die Tourenlänge 13 Kilometer. Genutzt werden in erster Linie verkehrsarme Straßen und Wald- und Fahrradwege.

Weitere Fragen zur Tour beantwortet Markus Lederer unter Telefon 07082 792643 oder per E-Mail an markus.lederer@adfc-bw.de.

Beide Veranstaltungen sind Teil der Reihe "Enzkreis erleben", die von der Forum21-Gruppe "Naturschutz und Landwirtschaft" zusammengestellt worden ist und bis Dezember ein kreisweites Programm zu Themen aus dem Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz umfasst. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengeschlossen, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum_21 eingestellt.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de, Kontakt: info@nussbaum-wds.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im Diakonischen Werk.

Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 3 Doppelzimmer an.

Unsere Schwerpunkte in der Dauer- und Kurzzeitpflege:

- Demenz
- Rehabilitation insbesondere durch Kraft - und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospizvereine
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenes Training

Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Telefonisch erreichbar:

Sebastian Schleinitz
Heim- und Pflegedienstleitung unter: 07044/91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Seiß:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Tel.: 07044/91585-40

Altenheimat gemeinnützige GmbH
Schwester-Karoline-Haus
Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
Heimleitung: Sebastian Schleinitz
stellv.Pflegedienstleitung:Andrea Hartmann
Tel. 07044/91585-0, Fax: 07044/91585-41
Mail: S-K-H@seah.de, Schleinitz@seah.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Mission possible? - allein mit Kindern
Veranstaltung für Alleinerziehende und ihre Kinder!
ENZKREIS. Zeitmangel, Organisation des Haushalts, Erziehungs- und Beziehungsstress, überleben und nicht untergehen: das ist die Aufgabe von alleinerziehenden Eltern. Wir möchten in 2 Tagen - Solidarität und Entlastung erleben, Spaß an den Kindern haben, Infos über Netzwerke und Unterstützung vermitteln, nach Trennung und bei Erziehungsfragen. Für die Kinderbetreuung (Kinder bis 12 Jahre) ist gesorgt.
Geleitet wird die Veranstaltung von den Diplompsychologen Silke Kaiser-Malolepszy und Ulrich Hähner. Die Gruppe trifft sich am Freitag, den 21. September 2012 um 15.00 Uhr im Hohenwart Forum in Pforzheim, Schönbornstr. 25. Die Veranstaltung endet am Sonntag, den 23. September 2012 gegen 12.00 Uhr.
Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Kinder. Kinder unter vier Jahren sind kostenfrei. Die Preise schließen zwei Übernachtungen und Vollverpflegung an allen Tagen ein.
Anmeldungen werden von Frau Merdian und Frau Hauff telefonisch (07231/30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim @enzkreis.de) entgegengenommen. Dort sind bei Bedarf auch noch nähere Informationen erhältlich. Anmeldeschluss ist der 10. August 2012.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim bietet Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung und Therapie bei Fragen und Problemen:
- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Einnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Ess-Störungen)
- von Gewalt gegen Kinder und Erwachsene
- von emotionalen Störungen und Störungen des Sozialverhaltens
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung sowie der Neubildung von Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten.

Angebote für Eltern und Kindergruppen:
Informationen zu aktuell stattfindenden Kindergruppen, Vorträgen und Angeboten für Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte haben wir für Sie ins Internet gestellt unter
www.eb-enzkreis.de
Dort gibt es auch Hinweise auf unser Angebot " **KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen** "
und vieles mehr.
Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** (Sekretärin Frau Merdian und Frau Hauff) oder unter der Email-Adresse **beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de** erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

Tagsüber in der Klinik - abends wieder zu Hause.
Wieder Plätze frei !
Dieses Modell der Behandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen wird seit Februar 2010 für Pforzheim, den Enzkreis und den Landkreis Calw angeboten. Die Tagesklinik in Pforzheim bietet 12 Behandlungplätze. Aus dem gesamten Enzkreis und dem Landkreis Calw finden Menschen qualifizierte Hilfe bei der Lösung ihrer Suchtprobleme. Die Klinik befindet sich in den Räumlichkeiten der Fachstelle Sucht des bw-lv in der Luisenstr. 54-56.
Da kein Therapeutenwechsel stattfindet, geht die in der Regel 12 Wochen dauernde Behandlung nathlos in eine Nachsorgebehandlung über. Die Klinik wird von allen Kostenträgern belegt mit Ausnahme Rentenversicherung Bund.
Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Telefonnummer (07231) 139 408-0 oder in unseren regelmäßig stattfindenden Sprechstunden in unseren Räumen in Pforzheim, montags 13.00 bis 15.00 Uhr und in Mühlacker im Rathaus, Zi. 39, mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr.

Notdienste / Services



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:
- 3x Blumenkiste ca. 80cmx20cm, Tel. 07044/42556
- ca.24m² Terassenplatten grau und rot, 40/40cm zu verschenken, Tel: 07044/41538



Ruhezeiten bitte einhalten !

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja ( ) Nein ( )
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

JUNI		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
2	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
3	So					23. KW
4	Mo					
5	Di					
6	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	
7	Do	Fronleichnam				
8	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
9	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
10	So					24. KW
11	Mo					
12	Di			14:00-17:30		
13	Mi	✘				
14	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
15	Fr					
16	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
17	So					25. KW
18	Mo					
19	Di				14:00-17:30	
20	Mi		❑			
21	Do		●	9:00-12:30	14:00-17:30	
22	Fr					
23	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
24	So					26. KW
25	Mo					
26	Di					
27	Mi	✘		14:00-17:30	9:00-12:30	
28	Do					
29	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
30	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr -12.30 Uhr)
12.05.12: Straubenhardt-Conweiler:
Steinbeisstr. bei der Tennishalle
09.06.12: Mühlacker: Bauhof Herrenwaag 35

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
Hebamme Gesine König 07044 44061

Jubilare

Glückwünsche zum Geburtstag

Lore Rittscher, Adlerstr.11, 83 Jahre am 27.06.2012
Erika Griesbach, Bachweg 4, 70 Jahre am 27.06.2012
Maria Heinl, Schulstr.15, 77 Jahre am 28.06.2012

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

12. Juni 2012
Reinhold Barthruff, Schulstr.17, Friolzheim

Kindergarten Friolzheim

Wichtiger Termin!

Alle Eltern, deren Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 neu in den Kindergarten kommen, laden wir hiermit nochmals herzlich zu einem ersten Elternabend am

Dienstag, den 10. Juli 2012 um 20.00 Uhr

im Kindergarten ein. An diesem Abend erfahren Sie wichtige Details zur Aufnahme, Eingewöhnung und zum Tagesablauf im Kindergarten.

Wir freuen uns, viele Eltern begrüßen zu dürfen.

Anne Neumann

Kindergartenleitung